

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 14/2017

ausgegeben am: 8. März 2017

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Freitag, 10. März 2017, 15 Uhr,
Gartenstadt-Cafe,
Königsbacher Straße 14,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung Masterplan Grünflächenpflege
3. Vorstellung des Seniorenrats
4. Bericht Ortsvorsteher
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Fußweg am Hilbertshof
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beseitigung des Straßenschadens im Heuweg
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Feste Barriere an der Niederfeldschule
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung eines Gedenksteines am Dr. Hans-Bardens-Haus
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkverbotszone am Seniorenwohnhaus
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung weiterer Hundekotbeutelspender an den Grünflächen
11. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Bushaltestelle Maudacher Straße
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Lagerung von Altreifen im Sandloch
13. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Volkshaus Gartenstadt

Ludwigshafen am Rhein, 07.03.2017

gez.
Klaus Schneider
Ortsvorsteher

Sitzung des Beirat für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Beirat für Menschen mit Behinderung treten am

**Donnerstag, 16. März 2017, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01. Dezember 2016
2. Antrag des Vorsitzenden: Barrierefreie Bankgeschäfte
3. Antrag des Vorsitzenden: Barrierefreier Zugang zu den Gleisen
4. Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
5. Überwindung von Barrieren für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
6. Anfrage des Vorsitzenden: In welchen Stadtteilen befinden sich barrierefreie Wahllokale?
7. Vorstellung der Interessensgemeinschaft Behinderter und Ihrer Freunde
8. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 07.03.2017

gez.
Holger Scharff
Vorsitzender

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Verfahren für den Wiederaufbau der Ethylen-Pipeline-Süd
sowie der Propylen-Fernleitung LU-KA im Nordhafen BASF)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens für den Wiederaufbau der Ethylen-Pipeline-Süd und der Propylen-Fernleitung LU-KA im Nordhafen BASF (Az. 312-305 – Lu 1,3/05) eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben sind die Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co KG, 85737 Ismaning sowie die BASF SE, 67056 Ludwigshafen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße, 03.03.2017
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Im Auftrag

gez.
Manfred Schanzenbächer
Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBl.S.412), in der Sitzung am 25.01.2017 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 21.02.2017, Az.: 1706-ZV Rehbach/ 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.154.886 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.154.886 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.123.840 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.123.840 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.154.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.057.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.280.840Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.280.840Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	-3.000 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.088.740 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 15. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 125.400 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 251.378 Euro, zum 31.12.2014 354.988 €, zum 31.12.2015 395.159 € (nach dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2015). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 395.159 Euro und nach der Planung zum 31.12.2017 395.159 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 03.03.2017

Gez.
Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb **eines Jahres** nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den **sieben** folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.